



Herrn Dr. Ing. Peter H. Grassmann
Gachenastr. 63
82211 Herrsching

Landsberg am Lech, 31.05.2022

**Untersagte Kiesufer-Nutzung an der Herrschinger Seepromenade;
hier: Ihr Schreiben vom 22.04.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Ing. Grassmann,

zunächst einmal darf ich Ihnen für Ihr Schreiben danken, welches Sie im Interesse einer fortgeführten Förderung der gastronomischen Nutzung im Bereich des Kiesuferstreifens am Ammersee-Hotel vorgetragen haben. Hierzu darf ich Ihnen im Folgenden beantwortend ausführen:

Betreffend den Kiesuferstreifen vor dem Ammersee-Hotel an der Herrschinger Seepromenade gilt tatsächlich die Berücksichtigung eines naturschutzfachlich besonders schützenswerten Bereiches. Insofern ist die letztjährig zeitlich begrenzte Duldung der erweiterten gastronomischen Nutzung als eine absolute Ausnahme zu verstehen, die mit dem allgemeinen Auslaufen der infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen und den folglich entfallenden Beschränkungen im gastronomischen Bereich ebenso ihre Berechtigung verloren hat.

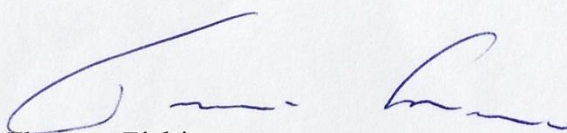
In diesem Zusammenhang darf ich hervorheben, dass es sich bei der Ablehnung des diesjährigen Nutzungsantrags keinesfalls um eine alleinige Entscheidung meines Hauses handelt, sondern diese im Einvernehmen seitens der Unteren Naturschutzbehörde und der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen am Ammersee besteht.

Grundsätzlich hat selbstverständlich auch das Landratsamt Landsberg am Lech im Verlauf der Corona-Pandemie eine weiterhin wirtschaftsfördernde sowie unternehmensstärkende Haltung bewiesen. Mit Blick auf den vorliegenden Sachverhalt darf jedoch ebenso deutlich werden, dass sich nicht zuletzt aufgrund der COVID19-Pandemie der Besucherdruck auf die Natur auch in unserem Landkreis enorm erhöht hat. Dies machte sich zuletzt beispielsweise auch in benanntem Bereich in Form von zusätzlicher Bestuhlung im Rahmen der erweiterten Nutzung bemerkbar.

Im Interesse einer nachhaltigen Bewahrung unserer Lebensqualität am Ammersee sowie der Förderung des allgemeinen Schutzzweckes der ausgewiesenen Schutzgebiete, behält insofern abschließend die naturschutzfachliche Einschätzung ihre Gültigkeit: Ohne einen konsequenten Schutz von Natur und Umwelt ist eine langfristige Sicherung unserer bestehenden Naherholungsgebiete nicht möglich. Eine dauerhafte Erweiterung des gastronomischen Nutzungsbereiches an der Herrschinger Seepromenade im Bereich des Kiesuferstreifens bleibt insofern gegenwärtig aus unserer Sicht ausgeschlossen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre verständnisvolle Haltung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Thomas Eichinger

Landrat

Dieses Schreiben ergeht via E-Mail in Kopie zudem an:

- Herrn Landrat Stefan Frey, Landratsamt Starnberg
- Herrn 1. Bürgermeister Christian Schiller, Gemeinde Herrsching am Ammersee
- Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Außenstelle Ammersee